

Fünfzig Jahre Verfassung.

Von Reichsratsabgeordneten Dr. Rudolf Ritter
v. Lodgman.

Am 22. Dezember 1867 wurden im Reichsgesetzblatt die österreichischen Grundgesetze vom 21. Dezember 1867 kundgemacht: Das Grundgesetz über die Reichsvertretung, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, über die Einsetzung eines Reichsgerichtes, über die richterliche Gewalt, über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt und über die Behandlung der mit Ungarn gemeinsamen Angelegenheiten. Für eine neue Zeit war damit der Grundstein gelegt, das früher gemeinsame Reich durch Trennung in zwei gleichberechtigte Teile aufgelöst, und der Schlüssel zur Entwicklung vom Polizei- zum Verfassungsstaat gezogen worden. Teilnahme an der Gesetzgebung, Schutz der persönlichen Freiheit, des Hausrechtes, des Brief- und Schriftengeheimnisses waren die Lozungsworte, unter welchen sich die neue Ordnung vollzog. Die Jahre 1848 und 1866 hatten Raum geschaffen für die Entwicklung der Monarchie in dieser Richtung und die Auseinandersetzung mit Ungarn für ein deutsches Oesterreich und ein magyarisches Ungarn. Das nächste halbe Jahrhundert sollte bei gesicherten staatsrechtlichen Verhältnissen Zeit gewähren für die Entwicklung der Nationen im staatlichen Sinne, sollte sie zu bewußten Gliedern und Trägern des Staatsgedankens machen.

Diese Aufgabe hat die Verfassung nicht erfüllt. Schuld daran war ohne Zweifel die Unaufrichtigkeit und Halbheit, die ihr zugrunde lagen. Sie gab sich als zentralistische Verfassung aus, hatte aber nicht den Mut, die Macht der mittelalterlichen Feudallandtage zu beseitigen; sie sprach von Volksstämmen im Staate, hatte aber nicht den Mut, eben diese Volksstämme als Träger von Rechten und Pflichten anzuerkennen;

sie erklärte die Volksstämme als ganz gleichberechtigt, nötigte sie aber dadurch, daß sie die einen an die anderen in den verschiedenen Kronländern auslieferte, sich gegenseitig zu bekämpfen. Kein Wunder, daß dieser Kampf auch auf den Reichsrat übergreifen und seine Tätigkeit zum Unheil des Staates lahmlegen mußte. Obstruktion und § 14 waren schließlich die Allheilmittel, welche die Völker einer- und die Regierungen andererseits zur Anwendung brachten, um sich durchzusetzen. Selbst die verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheitsrechte des einzelnen wurden unter diesen Zuständen begraben; ohne Bedenken durften die in jedem geordneten Staatewesen als heilig geltenden staatsbürgerlichen Rechte verletzt werden; das Abgeordnetenhaus wurde beständig zwischen der Wahrung dieser und der Verteidigung vollstcher Interessen hin und her geworfen. Ganze Parteien waren bereit, Verfassung und staatsbürgerliche Rechte preiszugeben, um die Gunst der allmächtigen Regierungen zum Kampfe gegen die anderen Nationen zu erlangen. Das alte „Divide et impera“ (Teile und herrsche) feierte wahre Orgien und einmal waren es die Slawen, das anderemal die Deutschen, welche an ihnen teilnahmen. Zu einer Ordnung ist es trotzdem nicht gekommen. Die Nationen waren zu stark, um sich gegenseitig unterzukriegen, und so wogt der Kampf unentschieden hin und her.

Jetzt steht Oesterreich wiederum an einer Schicksalswende. Mit furchtbarer Deutlichkeit hat der Krieg gezeigt, daß der Gedanke, die 67er Verfassung Oesterreichs so zu verwalten wie einen nationalen Einheitsstaat, verfehlt war, und daß der Zusammenbruch der Verfassung nicht ohne Einfluß auf den Staat selbst erfolgen kann. Am schwersten werden durch diese Verhältnisse die Deutschen getroffen. In ihren Siedlungsgebieten beständig beunruhigt, von den Regierungen mit höflichen Worten getröstet, wird ihnen eine Macht vorgetäuscht, die sie in Wirklichkeit nicht besitzen. Durch die unseligen Kronländer in verschiedene Parteien zerprengt, können sie auch nicht zur rücksichtslosen Geltendmachung ihrer nationalen und wirtschaftlichen Kräfte kommen und erschöpfen sich darin, Anschläge gegen ihr Volkstum abzuwehren und für die Regierungen den Anwalt des Staates abzugeben, um dafür überall Haß und nirgend Dank und Anerkennung zu ernten. In diesem Krieg haben sie vollends die Unzulänglichkeit der österreichischen Verfassung mit ihrem Blute gebüßt, da sie slawischen Verrat am Staate mit dem Leben ihrer Söhne und Väter bezahlen mußten. Werden sie durch die Ereignisse sehend werden?